



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 03.04.2014

2014/112
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	
Rat der Stadt	08.05.2014	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 117a, einschließlich der 1. - 4. Änderungen
Planbereich "Nördlich der Hagenstraße"
hier: Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 117a, einschließlich der 1. - 4. Änderungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 117a sowie der 1. - 4. Änderungsverfahren, Planbereich "Nördlich der Hagenstraße". Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie seiner Änderungen ist den zum Beschluss gehörenden Anlagen 1 - 5 dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 117a wurde im Planbereich "Nördlich der Hagenstraße" ein Wohnbaugebiet als Arrondierung des Siedlungsbereiches errichtet. Zudem wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Fortbestand der vorhandenen Wohnbebauung zu sichern und um die gewerblich genutzten Grundstücke an der Hagenstraße langfristig einer Wohnbebauung zuzuführen.

Im Laufe der Zeit wurden mehrere Änderungsverfahren durchgeführt, um den Bebauungsplan an die städtebaulichen Zielsetzungen anzupassen.

Im Jahr 2013 wurde durch aktuelle Rechtsprechung erkannt, dass der Bebauungsplan Nr. 117a einschließlich seiner Änderungen 1 - 5 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers nicht in Kraft getreten sind.

Bis auf wenige Grundstücke im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 117a wurde die beabsichtigte Bebauung umgesetzt. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 117a wurde bereits erneut bekannt gemacht und regelt als selbstständiger Änderungsplan die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in seinem Geltungsbereich. Für den restlichen, bereits bebauten Bereich erscheinen die Regelungen des § 34 BauGB ausreichend, um die Entstehung städtebaulicher Missstände zu vermeiden. Somit erscheint es nicht zweckmäßig, den Bebauungsplan Nr. 117a sowie seine Änderungen 1 - 4 erneut in Kraft zu setzen. Daher sollen die Satzungsbeschlüsse nicht veröffentlicht und die betroffenen Plan- bzw. Änderungsverfahren eingestellt werden.

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 117a bemisst sich zukünftig im Bereich des selbstständigen Änderungsplans Bebauungsplan 117a, 5. Änderung nach dessen Festsetzungen und außerhalb davon nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a
- Anlage 2: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a, 1. Änderung
- Anlage 3: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a, 2. Änderung
- Anlage 4: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a, 3. Änderung
- Anlage 5: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a, 4. Änderung
- Anlage 6: Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 117a, 5. Änderung (als selbstständiger Bebauungsplan rückwirkend zum 27.05.2009 in Kraft gesetzt)